

# Gutachten 366-0176-00-SARD zur Erteilung einer ABE

ANLAGE: 62 VW

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015AVR

Stand: 29.06.2000



Seite: 1 von 4

## Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

## Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                        |                         |
| 11255735   | 7015AVR35P511272       | Ø57.1-Ø72                  | 57,1            | Aluminium             | 710               | 2015                   | 03/00                   |

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600  
VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm  
für Typ 3B  
140 Nm  
für Typ 7M  
160 Nm  
für Typ 7DB; 7DW; 7DWA; 70X02A; 70X02B; 70X02BL;  
70X02BN; 70X02C; 70X02D; 70X12A; 70X12B; 70X12BL;  
70X12BN; 70X12C; 70X12D

Verkaufsbezeichnung: **CARAVELLE, MULTIVAN, TRANSPORT**

| Verkaufsbezeichnung: CARAVELLE, MOETVAN, TRANSPORT |                   |          |                       |                     |                     |  |
|----------------------------------------------------|-------------------|----------|-----------------------|---------------------|---------------------|--|
| Fahrzeugtyp                                        | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen                | Auflagen zu Reifen  | Auflagen            |  |
| 7DB                                                | e1*96/79*0067*..  | 50 - 103 | 195/70R15-97<br>REINF | 51M; 51G; 56H       | 10B; 11B; 11G; 11H; |  |
|                                                    | 205/65R15         |          | 11A; 24J; 51G         | 12A; 51A; 71K; 727; |                     |  |
|                                                    | 215/65R15-100     |          | 11A; 22I; 24J; 24M    | 73C; 74A; 74P; 75I  |                     |  |
| 7DW                                                | e1*96/79*0066*..  | 50 - 103 | 195/70R15-97<br>REINF | 51M; 51G; 56H       | 10B; 11B; 11G; 11H; |  |
| 7DWA                                               | e1*98/14P0120*.   |          | 205/65R15             | 11A; 24J; 51G       | 12A; 51A; 71K; 727; |  |
|                                                    |                   |          | 215/65R15-100         | 11A; 22I; 24J; 24M  | 73C; 74A; 74P; 75I  |  |

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                    |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|-------------------------------------------------------------|
| 3B          | e1*95/54*0043*..  | 66 - 142 | 195/65R15    | 51G                | Kombi; Limousine;                                           |
|             | e1*98/14D0043*..  |          | 205/60R15-91 |                    | Frontantrieb;                                               |
|             | e1*98/14*0043*..  |          | 225/55R15-92 | 11A; 22I; 24J; 686 | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 727;<br>73C; 74A; 74P |

**Gutachten 366-0176-00-SARD**  
**zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 62 VW**

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015AVR

Stand: 29.06.2000



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                                        | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                           |
|-------------|----------------------------------------------------------|----------|--------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3B          | e1*95/54*0043*..<br>e1*98/14D0043*..<br>e1*98/14*0043*.. | 81 - 142 | 195/65R15    | 51G                | Kombi; Limousine;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 727;<br>73C; 74A; 74P |
|             |                                                          |          | 205/60R15-91 |                    |                                                                                                    |
|             |                                                          |          | 225/55R15-92 | 11A; 22I; 24J      |                                                                                                    |

Verkaufsbezeichnung: **VW SHARAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                                        | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen                                                                                                                                            |
|-------------|----------------------------------------------------------|----------|--------------|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7M          | e1*93/81*0023*..<br>e1*95/54*0023*..<br>e1*98/14*0023*.. | 66 - 85  | 215/60R15-94 | 11A; 24J; 24M           | Vo. bis 1220kg<br>zul.Achslast; Hi.<br>bis 1330kg zul.<br>Achslast;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 727;<br>73C; 74A; 74P |
|             |                                                          | 66 - 128 | 195/65R15    | 11A; 24M; 51G           |                                                                                                                                                     |
|             |                                                          |          | 205/60R15    | 11A; 24M; 51G           |                                                                                                                                                     |
|             |                                                          |          | 215/60R15    | 11A; 24J; 24M; 51G      |                                                                                                                                                     |
|             |                                                          |          | 225/55R15-92 | VDN; 11A; 22I; 24D; 24J |                                                                                                                                                     |

Verkaufsbezeichnung: **VW T4 (ab 1996)**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen                | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|----------|-----------------------|--------------------|---------------------|
| 70X02A      | H325              | 50 - 103 | 195/70R15-97<br>REINF | 51M; 51G; 56H      | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| 70X02B      | H298              |          | 205/65R15             | 11A; 24J; 51G      | 12A; 51A; 71K; 727; |
| 70X02BL     | H304              |          | 215/65R15             | 11A; 22I; 24J; 51G | 73C; 74A; 74P; 75I  |
| 70X02BN     | H300              |          |                       |                    |                     |
| 70X02C      | H297              |          |                       |                    |                     |
| 70X02D      | H324              |          |                       |                    |                     |
| 70X12A      | H326              |          |                       |                    |                     |
| 70X12B      | H306              |          |                       |                    |                     |
| 70X12BL     | H322              |          |                       |                    |                     |
| 70X12BN     | H323              |          |                       |                    |                     |
| 70X12C      | H299              |          |                       |                    |                     |
| 70X12D      | H327              |          |                       |                    |                     |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 56H) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 51M) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 205/60R15    |
|              | 225/55R15    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.

**Gutachten 366-0176-00-SARD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 62 VW**

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015AVR

Stand: 29.06.2000



Seite: 4 von 4

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achlasten sind diese und gegebenenfalls das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.